

Von: Annemarie Bartsch

Gesendet: Freitag, 4. August 2023 09:21

An: Wagemeyer, Sebastian <sebastian.wagemeyer@luedenscheid.de>

Cc: Noack, Petra <petra.noack@luedenscheid.de>

Betreff: [extern] Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Annemarie Bartsch


04.08.2023

An den Rat der Stadt Lüdenscheid

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

hier: Aufhebung der Sperrung des Fußgängerüberwegs "Worthkreuzung" (Lenne-/Werdohler Landstraße)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer, sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Lüdenscheid,

Anregung

Hiermit rege ich an, die Sperrung des Fußgängerüberwegs "Worthkreuzung" ´Lennestr./Werdohler Landstraße`, aufzuheben.

Sachverhalt

Im Zuge der Durchleitung der Autobahn A 45 durch das Stadtgebiet Lüdenscheid, aufgrund der Sperrung der "Rahmede"-Autobahnbrücke, ist der Fußgängerverkehr, wie oben in der Anregung benannt, für den Fußgängerverkehr gesperrt worden. Dieser Sachverhalt zwingt die Fußgänger seit 1 1/2 Jahren zu einem Umweg über drei Ampelanlagen.

Begründung

Mit der Sperrung des Fußgängerüberwegs "Worthkreuzung", im Bereich ´Lennestr./Werdohler Landstraße`, ist die "Nahmobilität", (Fußgänger und Fahrradfahrer), zugunsten des motorisierten Verkehrs, eingeschränkt.

Dieser Zustand darf kein Dauerzustand werden.

Mit dem partiellen Durchfahrtsverbot des Lkw-Verkehrs durch das Stadtgebiet Lüdenscheids entfällt m. E. die Begründung für die "Notmaßnahme" der Sperrung des Fußgängerüberwegs der "Worthkreuzung" im Bereich ´Lennestr./Werdohler Landstraße`.

Ich rege daher an, die Sperrung aufzuheben und den Fußgängerverkehr nicht weiter zu benachteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Bartsch